



Amtliche Mitteilungen 73/2013

**Ordnung der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der
Universität zu Köln über die Einstellung des
Studienbereichs Unterrichtsfach
Sozialwissenschaften
(Auslaufordnung)
vom 22.08.2013**

Universität zu Köln



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ
50923 KÖLN

**Erscheinungs-
datum:** 29. AUGUST 2013

**Ordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an
der Universität zu Köln über die Einstellung des Studienbereichs
Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
(Auslaufordnung)**

vom 22.08.2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV.NRW. S.272), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Letztmalige Einschreibung
- § 3 Angebot der Module
- § 4 Abnahme der Prüfungsleistungen
- § 5 Schlussbestimmungen
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Auslaufordnung regelt für den Studienbereich Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nach der Fachprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für das Bachelorstudium mit bildungswissenschaftlichem Anteil vom 08.12.2011 (Amtliche Mitteilungen 71/2011), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10.07.2013 (Amtliche Mitteilungen 39/2013), das Auslaufen dieses Studienbereichs insbesondere hinsichtlich des Angebots der Module und der Abnahme von Prüfungsleistungen.

§ 2

Letztmalige Einschreibung

Einschreibungen bzw. erstmalige Zulassungen als Zweithörerin oder Zweithörer in das erste oder in ein höheres Fachsemester des Studienbereichs Unterrichtsfach Sozialwissenschaften sind an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ab dem Wintersemester 2013/2014 nicht mehr möglich.

§ 3

Angebot der Module

Die gemäß der Fachprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für das Bachelorstudium mit bildungswissenschaftlichem Anteil vorgesehenen Module werden letztmalig entsprechend dem vorgesehenen Turnus im Wintersemester 2016/2017 bzw. Sommersemester 2017 angeboten.

§ 4

Abnahme der Prüfungsleistungen

(1) Zulassungen zu den Prüfungsleistungen werden letztmalig entsprechend dem vorgesehenen Turnus der zugehörigen Module im Wintersemester 2016/2017 bzw. im Sommersemester 2017 ausgesprochen.

(2) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann letztmalig mit Ablauf des 30.09.2017 erfolgen.

(3) Soweit es ein Prüfling nicht zu vertreten hat, eine Zulassung nach den Absätzen 1 bis 2 fristgemäß zu beantragen, oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Gemeinsame Prüfungsausschuss. Nicht zu vertreten sind unter anderem die Ausfallzeiten in den gesetzlichen Mutterschutzfristen, in den Erziehungs- und Elternzeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie die Pflege von Personen im Sinne von § 64 Abs. 2 Nr. 5 HG.

§ 5

Schlussbestimmungen

(1) Nach Ablauf des Wintersemesters 2017/2018 verlieren die Studierenden des Studienbereichs Unterrichtsfach Sozialwissenschaften nach § 1 den Prüfungsanspruch an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät; § 4 Absatz 3 bleibt unberührt. Das Studium des Studienbereichs Unterrichtsfach Sozialwissenschaften kann auf Antrag an den

Gemeinsamen Prüfungsausschuss beim Zentrum für LehrerInnenbildung nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät fortgesetzt werden.

(2) Die Studierenden des Studienbereichs Sozialwissenschaften an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden von dieser Auslaufregelung in geeigneter Weise (Internet, Aushang etc.) in Kenntnis gesetzt.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 27.05.2013 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 22.07.2013.

Köln, 22.08.2013

Der Dekan der Wirtschaft- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

Universitätsprofessor Dr. Werner Mellis